

Gemeinde Ritterhude  
Die Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021**

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landkreis Osterholz am 26.04.2021 unter dem Aktenzeichen 30.40 – 15.14.60/08 (2021) erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 07.05.2021 bis zum 16.05.2021 im Rathaus Ritterhude, Riesstraße 40, Zimmer 12, nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ritterhude, 06.05.2021

Die Bürgermeisterin  
gez. Susanne Geils

## H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Ritterhude für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ritterhude in der Sitzung am 18.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 3 Abs. 1 wurde mit Änderungsbeschluss vom 22.04.2021 neu gefasst.

### § 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.390.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.709.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.519.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.371.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.584.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.504.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.919.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.667.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	34.023.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.542.400 €

(2) Der Wirtschaftsplan für die Sozialstation der Gemeinde Ritterhude für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	1.490.000 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	1.464.700 €
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	30.000 €
	mit Ausgaben in Höhe von	30.000 €

festgesetzt.

### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.919.200 € festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan der Sozialstation der Gemeinde Ritterhude weist keine Kreditaufnahme aus.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.810.200 € festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan der Sozialstation der Gemeinde Ritterhude weist keine Verpflichtungsermächtigungen aus.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Sozialstation der Gemeinde Ritterhude in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 490 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 640 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 470 v.H. |

§ 6

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 60 Nr. 47 KomHKVO bis zu 10% der Gesamtsumme der Haushaltsansätze des Budgets, höchstens bis zu einem Betrag von 15.000 €, gelten als unerheblich.

2. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 60 Nr. 7 KomHKVO bis zu einem Betrag von 3.500 €, gelten als unerheblich.

Die Unterrichtung des Rates erfolgt gemäß § 117 NKomVG.

Ritterhude, 22.04.2021



*Susanne Geils*

Susanne Geils  
Bürgermeisterin